



Amtsblatt

Nummer 16

vom 4. Dezember 2009

Inhalt:

- Nr. 109 Hirtenwort des Bischofs
 - Nr. 110 Internetseite zum Priesterjahr
 - Nr. 111 Statut – Sondervermögen (Pensionsfonds)
 - Nr. 112 Haushaltsplan
 - Nr. 113 Zuwendungsbestätigung – Adveniat
 - Nr. 114 Personalien – Priester
 - Nr. 115 Priesterjubiläen im Jahr 2010
 - Nr. 116 Caritas–Straßensammlungen im Jahr 2010
 - Nr. 117 Sicherheitshinweise zur Vermeidung von Frostschäden
 - Nr. 118 Urlauberseelsorge
-

Nr. 109 Hirtenwort des Bischofs

Im Anhang veröffentlichen wir das Hirtenwort unseres Bischofs zum Jahr der Priester

Nr. 110 Internetseite zum Priesterjahr

Unter der Adresse www.dbk-priesterjahr.de ist die Internetseite der Deutschen Bischofskonferenz zum Priesterjahr 2009/2010 verfügbar. Unter der neuen Internetadresse finden sich verschiedene Rubriken, die über den priesterlichen Dienst und Wege zum Priestertum informieren. Neben offiziellen Dokumenten gibt es unter anderem Porträts über Priester aus aller Welt, auch aus dem Bistum Görlitz, Informationen über das Amt des Priesters und dessen theologisches Selbstverständnis, Überlegungen zum Priestermangel und eine Übersicht zum Priesterbild im Film.

Nr. 111 Statut des Sondervermögens zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern im Bistum Görlitz

Vorbemerkung

Gemäß can. 281 §§ 1 und 2 CIC haben die Kleriker gegenüber dem Bischof einen Anspruch auf angemessene Vergütung und auf angemessene Versorgung im Ruhestand.

1. Bildung und Rechtsstellung des Sondervermögens

Zur Sicherstellung dieser Ansprüche sowie der Finanzierung von Nachversicherungsverpflichtungen anlässlich des Ausscheidens der vorgenannten Personen wird mit Wirkung zum 01.01.2010 der Versorgungsfonds im Bistum Görlitz als rechtlich unselbstständiges Sondervermögen errichtet.

2. Erfassung der Ansprüche

Auf der Grundlage des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG vom 16.10.2008 werden durch den Versorgungsfonds die Ansprüche der Priester im Dienst des Bistums Görlitz mit einer Versorgungszusage gemäß der derzeit gültigen Besoldungsordnung für Priester im Bereich des Bistums Görlitz erfasst. Für sie ist die Finanzierung bzw. Mitfinanzierung der Altersversorgung langfristig durch das Sondervermögen sicherzustellen.

3. Ausstattung des Versorgungsfonds

Als Grundlage für die Berechnung der Ausstattung des Versorgungsfonds wird der im Gutachten der Heubeck AG bezifferte Betrag der notwendigen Pensionsrückstellung für Versorgungsverpflichtungen per 31.12.2008 in Höhe von derzeit 18.189.434 € (i. W. achtzehnmillioneneinhundertneundachtzigtausendvierhundertvierunddreißig EURO) zugrunde gelegt.

4. Fortschreibung des Versorgungsfonds

Durch eine in regelmäßigen Zeitabständen (spätestens alle drei Jahre) vorzunehmende Neuberechnung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen soll der jeweils notwendige Bedarf ermittelt und eine entsprechende Anpassung vorgenommen werden. Das Sondervermögen wird durch insofern erfolgende Zuwendungen des Bistums, Zuwendungen und Spenden Dritter sowie durch Thesaurierung verfügbarer Erträge des Fondsvermögens aufgestockt.

5. Anlagegrundsätze

Das Sondervermögen ist bei Gewährleistung stetiger Zahlungsfähigkeit sicher sowie angemessen gemischt und gestreut mit dem Ziel größtmöglicher Wertbeständigkeit und Ertragskraft anzulegen. Die Sicherung der Ansprüche der Priester sowie die mögliche Verpflichtung des Bistums zur Nachversicherung sind zu gewährleisten.

Zugelassene Anlagearten sind nur festverzinsliche Wertpapiere, Einlagen bei Kreditinstituten, Aktien und sonstige beteiligungsähnliche Rechte sowie Grundeigentum.

Die Anlage in Aktien darf ausschließlich in aktiv gemanagten Anlageformen wie z.B. Spezialfonds, Portfolio-Management mit Wertsicherungskonzepten oder Publikumsfonds nach dem Kapitalanlagegesetz erfolgen und – gemessen am Buchwert – maximal 20 % des Sondervermögens (bei Anlagen mit Wertsicherung bis maximal 50%) erreichen.

Die Anlage in Grundeigentum darf ausschließlich in Grundstückssondervermögen gemäß Kapitalanlagegesetz erfolgen und – gemessen am Buchwert – maximal 20 % des Sondervermögens erreichen. Im Einzelfall kann – abgesehen von Schenkungen und dem Erwerb im Wege letztwilliger Verfügungen – eine rentierliche Anlage mit Zustimmung des Diözesanvermögensverwaltungsrates und des Domkapitels auch in einem konkreten Grundstück erfolgen.

Termin- und Spareinlagen (ohne Wertpapiere) dürfen bis maximal 35 % des Sondervermögens bei einer einzelnen Bank oder Sparkasse angelegt werden. Eine Einlage bei Kreditinstituten ist nur zulässig, sofern für diese entweder eine Gewährträgerhaftung einer öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaft besteht oder die Zugehörigkeit zu einem Einlagensicherungsfonds nachgewiesen ist. Bei festverzinslichen Wertpapieren, die außerhalb von gemanagten Anlageformen angelegt werden (s. Aktien), ist auf eine ausreichende sEmittentenstreuung sowie auf eine gute Bonität (bei Kauf mindestens Rating A – S&P oder einem vergleichbaren Rating) zu achten. Eine Anlage in festverzinsliche Wertpapiere mit Nachrangcharakter oder bedingten Zinszahlungen ist auf 5% des Sondervermögens begrenzt.

6. Aufbau und Verwendung des Versorgungsfonds

Die Erträge des Sondervermögens sind zweckgebunden für die Aufbringung der jährlichen Versorgungsleistungen des Bistums. Hierfür nicht benötigte Beträge sind dem Kapitalstock so lange zuzuführen, bis das Sondervermögen dem im versicherungsmathematischen Gutachten jeweils ausgewiesenen Wert der Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen des einzelnen Jahres erreicht hat. Für das weitere Verfahren gilt dann Punkt 9 dieses Statutes.

Reichen die Erträge zur Aufbringung der jährlichen Versorgungsleistungen durch das Bistum nicht aus, sind fehlende Beträge aus dem Haushalt aufzubringen oder wenn das nicht möglich ist, der Substanz zu entnehmen.

Eine Entnahme aus der Substanz ist außerdem möglich zur Aufbringung von Abfindungsleistungen, soweit hierdurch eine zukünftige Versorgungsleistung abgegolten wird.

Ein unmittelbarer Anspruch eines Versorgungsberechtigten gegen das Sondervermögen besteht nicht.

7. Verwaltung

Die Anlage und Verwaltung des Sondervermögens wird durch das Bischöfliche Ordinariat wahrgenommen.

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat überwacht regelmäßig die Anlage und Verwaltung des Sondervermögens, insoweit unterliegt das Sondervermögen der Prüfung durch das Bischöfliche Ordinariat.

8. Jahresbericht und Jahresrechnung

Das Bistum beauftragt jährlich eine anerkannte Prüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Verwaltung des Sondervermögens.

Jahresbericht, Jahresrechnung und der Bericht der Prüfungsgesellschaft sind dem Bischof und dem Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums im Rahmen der jährlichen Entlastung des Generalvikars vorzulegen.

9. Zuwendungen aus Erträgen des Sondervermögens für andere kirchliche Zwecke

Soweit das Sondervermögen über mehr als 105 % des Deckungskapitals verfügt, welches nach Maßgabe eines aktuellen versicherungsmathematischen Gutachtens für die dauerhafte Erfüllung der Versorgungsansprüche der Priester erforderlich ist, sind an das Bistum entsprechende Mittel ausschließlich und unmittelbar zur Erfüllung anderer kirchlicher Zwecke abzuführen. Diese Beträge sind in der Jahresrechnung des Bistums gesondert auszuweisen.

Eine derartige Entnahme aus dem Versorgungsfonds ist ein Vermögensverwaltungsakt gemäß can. 1277, erster Halbsatz CIC. Im Wege der Selbstbindung des Ortsordinarius wird verfügt, dass der Bischof Entnahmen aus dem Fonds nur mit Zustimmung des Diözesanvermögensverwaltungsrates und des Domkapitels vornehmen kann.

10. Inkraftsetzung

Nachdem der Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums Görlitz am 21.11.2009 und das Domkapitel zum Heiligen Jakobus am 29.10.2009 dem Statut zugestimmt haben, setze ich dieses mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft.

Görlitz, 26.11.2009

gez. Dr. Konrad Zdarsa
Bischof

Nr. 112 Haushaltsplan

<i>Bistum Görlitz</i>				
Bistumsetat 2009/2010				
		Ansatz 2010	Ansatz 2009	Ergebnis 2008
Einzelplan 0	Bistumsleitung			
	Personalkosten	1.288.400 €	1.160.850 €	1.074.925 €
	Sachkosten	286.800 €	293.400 €	235.499 €
	Investitionskosten	15.000 €	8.000 €	17.964 €
	Ausgaben	1.590.200 €	1.462.250 €	1.328.388 €
	Einnahmen	78.400 €	72.850 €	99.841 €
	Zuschussbedarf	1.511.800 €	1.389.400 €	1.228.547 €
Einzelplan 1	Allgemeine Seelsorge			
	Personalkosten	3.305.500 €	3.384.400 €	3.272.504 €
	Sachkosten	1.043.350 €	679.550 €	663.408 €
	Investitionskosten	216.000 €	461.600 €	246.536 €
	Ausgaben	4.564.850 €	4.525.550 €	4.182.448 €
	Einnahmen	1.138.900 €	769.950 €	869.094 €
	Zuschussbedarf	3.425.950 €	3.755.600 €	3.313.354 €
Einzelplan 2	Besondere Seelsorge			
	Personalkosten	349.260 €	323.810 €	315.113 €
	Sachkosten	88.010 €	89.960 €	94.830 €
	Ausgaben	437.270 €	413.770 €	409.943 €
	Einnahmen	147.300 €	143.300 €	141.357 €
	Zuschussbedarf	289.970 €	270.470 €	268.586 €
Einzelplan 3	Bildung-Kunst			
	Personalkosten	592.300 €	572.500 €	530.574 €
	Sachkosten	34.100 €	4.100 €	26.958 €
	Investitionskosten	- €	3.000 €	- €
	Ausgaben	626.400 €	579.600 €	557.532 €
	Einnahmen	133.700 €	131.850 €	152.174 €
	Zuschussbedarf	492.700 €	447.750 €	405.358 €
Einzelplan 4	Soziale Dienste			
	Personalkosten	3.962.750 €	3.652.600 €	3.324.386 €
	Sachkosten	1.147.650 €	1.144.560 €	1.144.006 €
	Investitionskosten	20.000 €	12.000 €	5.000 €
	Ausgaben	5.130.400 €	4.809.160 €	4.473.392 €
	Einnahmen	3.968.300 €	3.662.400 €	3.384.292 €
	Zuschussbedarf	1.162.100 €	1.146.760 €	1.089.100 €
Einzelplan 5	Gesamtkirchliche Aufgaben			
	Personalkosten	- €	- €	- €
	Sachkosten	545.510 €	582.010 €	618.015 €
	Investitionskosten	- €	- €	- €
	Ausgaben	545.510 €	582.010 €	618.015 €
	Einnahmen	206.000 €	222.500 €	329.917 €
	Zuschussbedarf	339.510 €	359.510 €	288.098 €

		Ansatz 2010	Ansatz 2009	Ergebnis 2008
Einzelplan 6	Finanzen und Versorgung			
	Personalkosten	947.360 €	864.750 €	826.919 €
	Sachkosten	482.900 €	539.700 €	839.139 €
	Investitionskosten	140.000 €	110.000 €	261.585 €
	Ausgaben	1.570.260 €	1.514.450 €	1.927.643 €
	Einnahmen	6.192.290 €	6.364.940 €	6.640.639 €
	Zuschussbedarf	- 4.622.030 €	- 4.850.490 €	- 4.712.996 €
Einzelplan 7	Kirchensteuer			
	Personalkosten	- €	- €	- €
	Sachkosten	100.000 €	630.000 €	- €
	Investitionskosten		- €	- €
	Ausgaben		630.000 €	- €
	Einnahmen	2.760.000 €	3.200.000 €	1.924.454 €
	Zuschussbedarf	- 2.760.000 €	- 2.570.000 €	- 1.924.454 €
Einzelplan 8	Versicherungen			
	Personalkosten	- €	- €	- €
	Sachkosten	70.000 €	60.000 €	53.955 €
	Investitionskosten	- €	- €	- €
	Ausgaben	70.000 €	60.000 €	53.955 €
	Einnahmen	10.000 €	9.000 €	9.548 €
	Zuschussbedarf	60.000 €	51.000 €	44.407 €
Gesamthaushalt	Personalkosten	10.445.570 €	9.958.910 €	9.344.421 €
	Sachkosten	3.798.320 €	4.023.280 €	3.675.810 €
	Investitionskosten	391.000 €	594.600 €	531.085 €
	Ausgaben	14.634.890 €	14.576.790 €	13.551.316 €
	Einnahmen	14.634.890 €	14.576.790 €	13.551.316 €
	Zuschussbedarf	- €	- €	- €
Der Haushaltsplan wurde in der gemeinsamen Sitzung des Diözesanvermögensverwaltungsrates und des Kirchensteuerrates am 21.11.2009 beschlossen und durch Herrn Bischof Dr. Zdarsa am 24.11.2009 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 14.634.890 € in Kraft gesetzt.				

Nr. 113 Zuwendungsbestätigung – Adveniat

Auf den Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist zu vermerken, dass diese Spenden weitergeleitet werden an „das Bischöfliche Hilfswerk Adveniat / Bistum Essen (Körperschaft des öffentlichen Rechts)“.

Das Bischöfliche Hilfswerk dient ausschließlich und unmittelbar *kirchlichen und mildtätigen Zwecken* im Ausland.

Weitere Angaben zum Freistellungsbescheid sind nicht erforderlich.

Nr. 114 Personalia – Priester

a) Entpflichtungen:

Mit Wirkung vom 31.12.2009 wurden entpflichtet:

Pfarrer, **Prälat Peter C. Birkner**, von seinem Amt als Pfarrer der Pfarrei St. Wenzeslaus in Jauernick;

Pfarrer, **Prälat Bernd Richter**, von seinem Amt als Pfarradministrator der Pfarrkuratie St. Maria Regina Rosarii in Rothenburg;

Pfarrer Klemens Paul von seinem Amt als Pfarrer der Pfarrkuratie St. Hedwig in Görlitz;

Pfarrer Krystian Burczek von seinem Amt als Pfarrer der Pfarrkuratie St. Anna und St. Hedwig in Reichenbach – Mengelsdorf;

Pater Rudolf Croner, OFM, von seinem Amt als Pfarradministrator der Pfarrkuratie St. Johannes und St. Franziskus in Görlitz;

Pater Dr. Silvester Ostfeld, OFM, von seinem Amt als Pfarradministrator der Pfarrkuratie St. Josef in Niesky.

b) Ernennungen:

Mit Wirkung vom 01.01.2010 wurden ernannt:

Pfarrer Krystian Burczek zum Pfarrer der Pfarrei St. Josef in Niesky, sein Wohnsitz ist bis zum Abschluss der Renovierungsarbeiten im Pfarrhaus Niesky das Pfarrhaus in 02929 Rothenburg, Görlitzer Str. 59, Tel.: 035891 – 32174;

Pater Rudolf Croner, OFM, zum Pfarradministrator der Pfarrei St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz-Jauernick. Sein Dienstsitz ist das kath. Pfarramt in 02827 Görlitz, Carolusstr. 51, Tel.: 03581 – 78215;

Pater Dr. Silvester Ostfeld, OFM, zum Seelsorger (vicarius paroecialis) der Pfarrei St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz-Jauernick.

Nr. 115 Priesterjubiläen im Jahr 2010

60jähriges Weihjubiläum

geweiht am 02.04.1950

Jana, Georg – Pfarrer i.R.

Anschrift: Spremberger Str. 24 in 03159 Döbern

50jähriges Weihejubiläum

geweiht am 29.06.1960

Trzewik, Nikolaus – Pfarrer i.R.

Anschrift: Blumenstraße 59 in 03149 Forst

40jähriges Wehijubiläum

geweiht am 27.06.1970

Richter, Bernd – Domkapitular, Prälat

Anschrift: Carl-von-Ossietzky-Straße 6 in 02826 Görlitz

Zomack, Hubertus – Generalvikar, Domkapitular, Prälat,

1. Vorsitzender DiCV

Anschrift: Amselgrund 7 in 02826 Görlitz

Nr. 116 Caritas-Straßensammlung im Jahr 2010

Frühjahrssammlung: 10. bis 19.04.2010 (für die Caritas St. Petersburg)

Herbstsammlung: 18. bis 27.09.2010 (für die Arbeit mit an Demenz erkrankten Menschen)

Nr. 117 Sicherheitshinweise zur Vermeidung von Frostschäden

Zu Beginn der kalten Jahreszeit ruft die Versicherungskammer Bayern, bei der sämtliche Gebäude des Bistums und der Kirchengemeinden versichert sind, Sicherheitshinweise in Erinnerung, die der Vermeidung von Frostschäden dienen. Es wird gebeten, den beigefügten Sonderdruck der Versicherungskammer zu beachten, um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden.

(Hinweisblatt nur für alle Pfarreien und kirchliche Einrichtungen des Bistums Görlitz)

Nr. 118 Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln

Fast während des ganzen Jahres ist auf den ostfriesischen Inseln Urlaubszeit. Für die Gottesdienste, für seelsorgliche Gespräche und gegebenenfalls Kooperation in den Angeboten der Urlauberseelsorge werden – auch in der Vor- und Nachsaison – Geistliche benötigt. Das Umfeld einer von Urlaubsstimmung und Offenheit der Menschen geprägten Situation zeigt sich als spannende pastorale Erfahrung, lässt aber in jedem Fall ausreichende Zeit zur privaten Erholung. Für die Geistlichen wird kostenlos eine gute Unterkunft gestellt.

Nähere Informationen gibt das Bistum Osnabrück im Internet unter www.urlauberseelsorger.de.

Auskünfte erteilt das Pfarrbüro in Esens, E-Mail: st.willehad.esens@t-online.de,
Tel.: 04971 -4536.

Zomack
Generalvikar